

**Vorlage**

|                        |          |
|------------------------|----------|
|                        |          |
| <b>öffentlich</b>      | <b>X</b> |
| <b>nichtöffentlich</b> |          |

| <b>In den</b>                 | <b>Sitzung am:</b> | <b>TOP</b> |
|-------------------------------|--------------------|------------|
| <b>Ortsrat Adersheim</b>      | <b>06.11.2007</b>  |            |
| <b>Ortsrat Ahlum</b>          | <b>13.11.2007</b>  |            |
| <b>Ortsrat Atzum</b>          | <b>23.11.2007</b>  |            |
| <b>Ortsrat Fämmelse</b>       | <b>07.11.2007</b>  |            |
| <b>Ortsrat Groß Stöckheim</b> | <b>12.11.2007</b>  |            |
| <b>Ortsrat Halchter</b>       | <b>14.11.2007</b>  |            |
| <b>Ortsrat Leinde</b>         | <b>22.11.2007</b>  |            |
| <b>Ortsrat Linden</b>         | <b>05.11.2007</b>  |            |
| <b>Ortsrat Salzdahlum</b>     | <b>22.11.2007</b>  |            |
| <b>Ortsrat Wendessen</b>      | <b>22.11.2007</b>  |            |

**Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2007 bis 2011****hier: Investitionsvorhaben in den Ortschaften****Beschlussvorschlag:**

„Der Verwaltungsentwurf des Investitionsprogramms (Bestandteil des Haushaltsberatungsordners Drs. Nr. 233/2007) wird hiermit im Rahmen des Anhörungsrechtes (§ 55g NGO) zur Kenntnis gegeben. Das Investitionsprogramm wird entsprechend den Ergebnissen der Fachausschüsse, des Verwaltungsausschusses und des Rates fortgeschrieben.

**Begründung:**

§ 55g Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) räumt den Ortsräten eigene Zuständigkeiten und Anhörungsrechte ein. So kann der Ortsrat in allen die Ortschaft betreffenden Fragen Anregungen geben und Vorschläge machen. Des Weiteren zählt zu diesen Rechten insbesondere auch, dass der Ortsrat rechtzeitig bei Planungen und Durchführungen von Investitionsvorhaben in der Ortschaft zu hören ist. Diese Rechte stehen allerdings unter dem Budgetvorbehalt des Rates, der die Belange der gesamten Gemeinde zu berücksichtigen hat.

Grundlage für die Fortschreibung des städt. Investitionsprogramms bildet die derzeit geltende und beschlossene Investitionsplanung (Investitionsprogramm 2006 – 2010), die im Haushaltsplan 2007 enthalten ist und jedem Ortsrat zur Verfügung gestellt wurde.

Der Verwaltungsentwurf des fortgeschriebenen Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2007 bis 2011 wird den Ortsräten nun zur Begutachtung im Rahmen des Anhörungsrechtes vorgelegt. Daneben ist anliegend auch die verwaltungsseitig erarbeitete Wunschliste der Ortsräte beigefügt. Etwaige Änderungswünsche zum Investitionsprogramm könnten dann ggfs. im Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss bzw. letztlich im Rat berücksichtigt werden.

Wie in den Vorjahren, muss ich erneut darauf hinweisen, dass vor dem Hintergrund der desolaten öffentlichen Finanzlage, die auch Wolfenbüttel betrifft, kaum mehr Finanzierungsspielräume für neue wünschenswerte Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen bestehen, so dass für die

Fortschreibung der Investitionsplanung ggf. sogar bereits aufgenommene Vorhaben für den Planungszeitraum 2009 bis 2011 in Frage gestellt werden müssen.

Daher sind auch bisher als erforderlich gesehene Vorhaben kritisch zu hinterfragen und aus Gründen der Haushaltskonsolidierung deren zeitliche Realisierbarkeit zu überprüfen (Stichworte: Vorläufiger Verzicht, zeitliche Streckung, etc.), damit weitere, nicht finanzierbare Folgekostenaufwendungen (Unterhaltungskosten, Zinslasten) vermieden werden.

Ich bitte dieses bei den Beratungen zu berücksichtigen.

**I.V.**

Foraita